

FÖRDERANTRAG

Wichtige Hinweise:

Der Förderantrag muss aufgrund der Bestimmungen des EU-Beihilfenrechts vor Beginn der Projektdurchführung bei ecoplus einlangen; daher ist unbedingt die schriftliche Empfangsbestätigung von ecoplus abzuwarten. Als „Beginn der Projektdurchführung“ gilt die erste verbindliche Bestellung von Anlagen bzw. Leistungen oder die Aufnahme der Bauarbeiten. Die Beauftragung von Planungs- und Beratungsleistungen ist hingegen auch schon vor Einreichung des Förderantrages möglich.

Die Kriterien für die Beurteilung der Förderungswürdigkeit von Projekten entnehmen Sie bitte den Förderrichtlinien der ecoplus GmbH (www.ecoplus.at/formulare-richtlinien). Diese sind auf Basis der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) vom 01.07.2014 freigestellt und wurden am 14.10.2014 von der NÖ Landesregierung beschlossen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

1. Kurzbezeichnung und Standort des Projektes

2. Antragsteller/in - Firmenwortlaut

Name bzw. Firmenwortlaut, Firmenbuch bzw. UID-Nummer
Straße, PLZ, Gemeinde, Bezirk
Ansprechperson, Tel. Nr., E-Mail
Konto Nr., BLZ, Kontobezeichnung (nur, wenn nicht ident mit Namen bzw. Firmenwortlaut)

ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH
3100 St. Pölten, Niederösterreich-Ring 2, Haus A, Österreich, Tel. +43 2742 9000-19600, Fax -19609
headoffice@ecoplus.at, www.ecoplus.at

Firmenbuch: FN 90237b, LG St. Pölten, DVR: 0492027, UID Nr.: ATU 37475308
Bankverbindung: Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien, IBAN: AT33 3200 0061 0006 6134, BIC/SWIFT: RLNWATWW
HYPO NOE Landesbank f. NÖ u Wien AG, IBAN: AT45 5300 0011 5509 8216, BIC/SWIFT: HYPNATWW

3. Beschreibung des Projektes gemäß Projektkonzept

Wir ersuchen um Vorlage eines Projektkonzeptes; dieses hat zumindest folgende Punkte zu enthalten:

- a. Erläuterung der Projektträgerschaft (Rechtsform, Satzung, Firmenbuchauszug, KMU-Status)
- b. Detaillierte Darstellung des Vorhabens (Kapazität, Preise, Vertrieb und Marketing, Konkurrenz) und erwartete Auslastung
- c. Zeitliche Umsetzung der Investition
- d. Wirtschaftlichkeitsrechnung (mind. 5 Vollbetriebsjahre)
- e. Darstellung der Beschäftigungswirkungen (Arbeitsplatzeffekte und -struktur)
- f. Darstellung der regionalen Auswirkung (Lieferbeziehungen, Kooperationen)

Zu den obigen Punkten ersuchen wir um Beilage folgender Unterlagen (soweit zutreffend):

Notwendige Unterlagen	liegt bei	Nachreichung
Detailliertes Projektkonzept (siehe oben, Punkte a – f)		
Rechtsgrundlagen der Projektträgerschaft (Satzung, Statuten, Gesellschafts-, Pacht- und Mietverträge usw.)		
Firmenbuchauszug, Vereinsregisterauszug		
Einstufung des KMU-Status laut Beilage 1		
Berechtigung zum Betrieb (Behördliche Bewilligungen)		
Jahresabschlüsse der letzten 2 Jahre (Bilanzen und G&V bzw. Einnahmen/Ausgabenrechnungen)		
Detaillierung des Investitionsplans (Kostenvoranschläge, Angebote)		
Beschreibung der Vergabeverfahren (öffentliche Auftraggeber)		
Bestätigung/Ablehnung der Vorsteuerabzugsberechtigung durch das Finanzamt		
Nachweise der Finanzierung (z. B. Bankpromesse, sonstige Förderungen)		

4. Vorsteuerabzugsberechtigung

JA

NEIN

Im Falle der Vorsteuerabzugsberechtigung sind sämtliche auszufüllenden Beträge exkl. MWSt. anzugeben, andernfalls inklusive MWSt.

5. Investitionsplan (in €)

Art der Investitionen	in €
a) Kosten für Planung- u. Architekturleistungen (max. 10% der Baukosten)	
b) Baukosten	
c) Bauaufsicht	
d) Ausstattung	
e)	
f)	
Summe	

Zeitplan der Umsetzung	Monat	Jahr
Datum der ersten Bestellung von Planungsleistungen		
Datum der ersten Bestellung von Bau-/Lieferleistungen		
Voraussichtliches Datum der Zahlung der letzten Rechnung		

6. Finanzierungsplan (in €)

in €

Eigenmittel	
Fremdmittel – Kredite	
Regionalfördermittel (ecoplus GmbH)	
Sonstige Fördermittel	
Förderstelle 1:	
Förderstelle 2:	
Summe	

7. Verpflichtungserklärung des Projektträgers

Der/Die Antragsteller/in nimmt die Förderrichtlinien und die allgemeinen Verpflichtungen der Empfänger von Regionalfördermitteln der ecoplus GmbH (www.ecoplus.at/formulare-richtlinien) zur Kenntnis und bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben dieses Förderantrages. Eventuelle Änderungen der Angaben, insbesondere des Investitions- bzw. Finanzierungsplanes, sind der ecoplus GmbH unverzüglich bekanntzugeben.

Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass das zur Förderung eingereichte Projekt sorgfältig geplant und die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit beachtet wurden. Eine Nachförderung aufgrund von Planungsänderungen, -fehlern, Kostensteigerungen und dergleichen ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für den unvorhergesehenen Ausfall von Finanzierungsquellen.

Der/Die Antragsteller/in stimmt zu, dass die Daten des Förderantrages sowie projektbezogene Angaben und Darstellungen EDV-mäßig erfasst und im Rahmen der ecoplus Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden dürfen. Darüber hinaus wird ecoplus ermächtigt, erforderliche Auskünfte und Abschriften für die Bearbeitung des Förderansuchens bei Behörden, Ämtern und anderen Stellen einzuholen bzw. beim Förderungswerber einzufordern.

Datum und firmenmäßige Zeichnung (Funktion)

Beilage 1: KMU-Status

Unternehmensbegriff

Als Unternehmen gilt jede Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt. Dazu gehören insbesondere auch jene Einheiten, die eine handwerkliche Tätigkeit oder andere Tätigkeiten als Einpersonen- oder Familienbetriebe ausüben, sowie Personengesellschaften oder Vereinigungen, die regelmäßig einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen.

Die Europäische Union unterscheidet per Verordnung zwischen Kleinstunternehmen, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Großunternehmen. Die Einstufung ist insbesondere für die maximal erlaubte Förderquote relevant.

Für die Einstufung als KMU sind in erster Linie die Beschäftigtenzahl (in Vollzeitäquivalenten) sowie Jahresumsatz und Jahresbilanzsumme relevant. Derzeit werden folgende Größenklassen unterschieden:

1. Kleinstunternehmen:

Das ist ein Unternehmen, das weniger als 10 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz € 2 Mio. nicht übersteigt.

2. Kleines Unternehmen:

Das ist ein Unternehmen, das weniger als 50 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz € 10 Mio. nicht übersteigt.

3. Mittleres Unternehmen:

Das ist ein Unternehmen, das weniger als 250 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz € 50 Mio. oder Jahresbilanz € 43 Mio. nicht übersteigt.

4. Großes Unternehmen:

Als großes Unternehmen gilt ein Unternehmen, das einen der gemäß der jeweils geltenden KMU-Definition der Europäischen Kommission festgelegten Grenzwerte überschreitet (250 Beschäftigte, Jahresumsatz € 50 Mio., Jahresbilanz € 43 Mio.).

Darüber hinaus sind auch allfällige **Unternehmensverflechtungen** für die Einstufung als KMU oder Großunternehmen relevant. Auf Basis der Beteiligungsverhältnisse werden drei Unternehmenstypen unterschieden: eigenständige Unternehmen, Partnerunternehmen und verbundene Unternehmen.

Die Unterscheidung erfolgt im Allgemeinen je nach der (den) Beziehung(en) zu anderen Unternehmen hinsichtlich der Kapitalbeteiligung, der Kontrolle von Stimmrechten oder des Rechts zur Ausübung eines beherrschenden Einflusses. Je nach Unternehmenstyp ist bei der Ermittlung der Schwellenwerte in Bezug auf Beschäftigte und Umsatz-/ Bilanzsumme differenziert vorzugehen.

KMU-Status / Unternehmensverflechtungen

Förderungswerber	Beschäftigte	Umsatz	Bilanzsumme	Beteiligungen
				ja nein

Nur auszufüllen im Falle von Beteiligungen von bzw. an anderen Unternehmen:

Beteiligung von anderen Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Bilanzsumme	Beteiligung (%)

Beteiligung von anderen Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Bilanzsumme	Beteiligung (%)

ACHTUNG: Ab einer Beteiligung von 25% bitte eine die Verflechtung darstellende Grafik (inkl. wirtschaftlicher Anhängigkeiten und Verbindungen) beilegen!